

DR. AXEL PFEIFER
DR. TIL BRÄUTIGAM
DR. JAN C. WOLTERS
DR. JOHANNES BEIL
DR. THOMAS DIEHN

- NOTARE -

Bergstraße 11, 20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 30 200 60
Telefax: +49 (0) 40 30 200 635
E-Mail: info@notariat-bergstrasse.de



NOTARE

BERGSTRASSE

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

UVZ-Nr. 1676/2025/P vom 12. August 2025
des hamburgischen Notars Dr. Axel Pfeifer

DR. AXEL PFEIFER
DR. TIL BRÄUTIGAM
DR. JAN C. WOLTERS
DR. JOHANNES BEIL
DR. THOMAS DIEHN
- NOTARE -



Bergstraße 11 · 20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 30 200 60
Telefax: +49 (0) 40 30 200 635
E-Mail: info@notariat-bergstrasse.de

25-03397 P\NB(MR)

UVZ-Nr. 1676 /2025/P

V e r h a n d e l t
in der Freien und Hansestadt Hamburg
am 12. August 2025.

Vor mir, dem Notarassessor Dr. Simon Koch als amtlich bestelltem Vertreter des
hamburgischen Notars

Dr. Axel Pfeifer,

erschieden heute in den ABOUT YOU Geschäftsräumen, Domstraße 10, 20095
Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen begeben habe:

- (1) Herr Jan **Murmann**,
geboren am 8. Februar 1981,
Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht, die bei Be-
urkundung urschriftlich vorlag und in Kopie, die hiermit beglaubigt wird,
beigefügt ist, für

ABOUT YOU Holding SE mit Sitz in Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter
HR B 170972,
Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,

- (2) Frau Nadin Christina **Michel**,
geboren am 3. Januar 1984,
Anschrift: Valeska-Gert-Str. 5, 10243 Berlin,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht, die bei Beurkundung urschriftlich vorlag und in Kopie, die hiermit beglaubigt wird, beigelegt ist, für

ABYxZAL Holding AG mit Sitz in Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter
HR B 189825,
Anschrift: Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin.

Soweit in dieser Urkunde auf den „Notar“ Bezug genommen wird, ist damit auch der Notarvertreter gemeint.

Sodann erklärten die Erschienenen zu meinem Protokoll:

A.

Verschmelzungsvertrag

Die darin Genannten erklärten zu meinem Protokoll den

V E R S C H M E L Z U N G S V E R T R A G

zwischen der ABYxZAL Holding AG und der ABOUT YOU Holding SE, der als Anhang A diesem Protokoll beigelegt ist („**Verschmelzungsvertrag**“).

B.

Sonstiges

Soweit in dieser Urkunde Schriftform vereinbart wurde, genügt die Übersendung eines Scans der unterschriebenen Erklärung per E-Mail etwa als PDF, nicht aber die Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

C.

Durchführung, Vollmachten

(1) Durchführung

Der Notar Dr. Axel Pfeifer wird mit der Durchführung dieser Urkunde beauftragt. Dieser Notar ist berechtigt, alle Erklärungen auch in Eigenurkunden abzugeben und entgegenzunehmen, die er zur Durchführung, Änderung oder Ergänzung der Urkunde für erforderlich oder zweckmäßig hält. Etwaige Genehmigungen oder Vollmachtsbestätigungen gelten den Parteien und Beteiligten mit ihrem Eingang beim Notar als zugegangen. In der Urkunde enthaltene Anweisungen können nur gemeinschaftlich geändert oder widerrufen werden.

(2) Vollmachten

Die Notariatsmitarbeiter

Michael Bertram, Isabelle Jacobs, Tina Bürger, Simone Koch,
Melanie Schmidt, Daniela Fitschen, Mariana Riwaldt,
Melanie Rauschan, Julia Zhahala und Cassandra Evangelisti,
aller Anschrift: Bergstraße 11, 20095 Hamburg,

werden, und zwar jeder einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, über den Tod bzw. die Liquidation eines Vollmachtgebers hinaus und mit dem Recht, Untervollmachten zu erteilen, bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen zur Durchführung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Urkunde, insbesondere gegenüber dem Registergericht, abzugeben und entgegenzunehmen, somit auch Registeranmeldungen vorzunehmen.

Das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Ausübung der Vollmachten ist dem Registergericht nicht nachzuweisen. Die Vollmachten sind auch wirksam, wenn die Urkunde ansonsten unwirksam ist. Von den Vollmachten kann nur vor dem durchführenden Notar, seinen Sozien oder deren amtlich bestellten Vertretern Gebrauch gemacht werden.

- (3) Die übertragende Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg für Großunternehmen geführt. Die übernehmende Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften II Berlin geführt. Der Notar muss diese Urkunde beim Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – anzeigen.
- (4) Weder die übertragende Gesellschaft noch ihre etwaigen Tochterunternehmen verfügen über Grundbesitz.

Diese Niederschrift einschließlich des Anhangs A wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Herr Jan Murmann

gez. Nadin Christina Michel

L.S. not. gez. Dr. Koch, Notarvertreter

V o l l m a c h t

Die Gesellschaft in Firma

ABOUT YOU Holding SE

mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg – HR B 170972)

- Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,
- nachfolgend „**Vollmachtgeberin**“ genannt -,

bevollmächtigt hiermit

Herrn Jan Murmann

Anschrift: Domstraße 10, 20095 Hamburg,

- nachfolgend der „**Bevollmächtigte**“ genannt–

die Vollmachtgeberin in sämtlichen Angelegenheiten zu vertreten, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verschmelzung der Vollmachtgeberin (übertragender Rechtsträger) mit der Gesellschaft in Firma

ABYxZAL Holding AG

mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg - HR B 189 825)

Anschrift: Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin,
(übernehmender Rechtsträger)

stehen, insbesondere ist der Bevollmächtigte befugt, den Verschmelzungsvertrag abzuschließen und die Bedingungen des Vertrages einschließlich einer etwaigen Gegenleistung für die Vermögensübertragung durch Gewährung von Gesellschafterrechten festzusetzen.

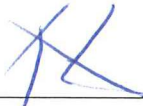
Der Bevollmächtigte ist befugt, im Rahmen seiner Vollmacht alle mit der Verschmelzung in irgendeiner Weise zusammenhängenden Erklärungen, insbesondere auch die nach dem Umwandlungsgesetz möglichen Verzichtserklärungen, abzugeben und entgegenzunehmen und alle damit zusammenhängenden weiteren Maßnahmen zu treffen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Der Bevollmächtigte ist, soweit gesetzlich zulässig, von jeder persönlichen Haftung befreit.

Hamburg, den 7. 8. 25

ABOUT YOU Holding SE



Torsten Müller



Sebastian Betz

VOLLMACHT

Die Gesellschaft

POWER OF ATTORNEY

The company

Alsterhöhe 18. V V AG (künftig / in the future operating as: ABYxZAL Holding AG)

mit Sitz in / with registered address at

Hamburg, Germany

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter / registered with the
commercial register of the local court of Hamburg under docket number

HRB 189825

(die „**Gesellschaft**“)

(the “**Company**“)

beauftragt und bevollmächtigt hiermit

hereby instructs and authorizes

Dr. Lena Wallenhorst, Ramona Bobbert, Dr. Gregor Schroll, Nadin Michel

Angestellte der Zalando SE (die
„**Bevollmächtigten**“),

employees of Zalando SE (the
“**Representatives**“),

jeweils einzeln, die Gesellschaft umfassend zu vertreten, einschließlich vor Behörden und Gerichten, und in ihrem Namen alle Handlungen vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, Rechtsgeschäfte vorzunehmen, Mitteilungen zu machen, Verträge zu schließen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, die erforderlich oder geeignet sind, um den Erwerb von Aktien und eine Konzernverschmelzung nach § 62 UmwG der ABOUT YOU Holding SE mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 („**ABOUT YOU Holding**“) mit und auf die Gesellschaft und einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre der ABOUT YOU Holding gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung nach § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out) vorzubereiten und durchzuführen.

each individually, to comprehensively represent the Company, including before authorities and courts, and to take all actions and measures, to enter into legal transactions, make notifications, conclude contracts and make legally binding declarations on its behalf that are necessary or appropriate to prepare and carry out the acquisition of shares and a group merger of ABOUT YOU Holding SE with registered address in Hamburg, registered with the commercial register of the local court of Hamburg under docket number 170972 („**ABOUT YOU Holding**“) with and into the Company pursuant to Section 62 UmwG and a squeeze-out of the minority shareholders of ABOUT YOU Holding in return for appropriate cash compensation pursuant to Section 62 para. 5 UmwG in conjunction with Sections 327a *et seq.* AktG (so-called squeeze-out under conversion law).

Diese Vollmacht ist im Zweifel weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung

In case of doubt, this power of attorney must be interpreted broadly in order to

beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind auf Grundlage dieser Vollmacht ohne die vorherige Erteilung einer ausdrücklichen, ein Entscheidungsmessen der Bevollmächtigenden ausschließenden Stimmrechtsweisung der Gesellschaft in Textform nicht befugt, Stimmrechte in der ABOUT YOU Holding oder anderen börsennotierten Gesellschaften auszuüben.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB und von jeder Haftung unter dieser Vollmacht befreit. Eine entsprechende Vollmacht an dritte Personen, die ebenfalls Angestellte der Zalando SE (oder Tochterunternehmen) oder steuerliche oder anwaltliche Berater sein müssen, kann erteilt werden (Untervollmacht).

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bevollmächtigten von allen Kosten, Ansprüchen und Auslagen und Haftungsansprüchen freizustellen, die einem Bevollmächtigten im Zusammenhang mit irgendeiner Erklärung auf Grund dieser Vollmacht entstehen, soweit die Bevollmächtigten ihre jeweiligen Verpflichtungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Die deutsche Fassung dieser Vollmacht ist allein maßgeblich. Die englische Fassung ist lediglich eine unverbindliche Übersetzung. Diese Vollmacht erlischt am 31. März 2026.

achieve the purpose intended by granting it.

On the basis of this power of attorney, the Representatives are not authorized to exercise voting rights in ABOUT YOU Holding or other listed companies without the prior issue of express voting instructions in text form from the Company that exclude the discretionary power of the Representative.

The Representatives are released from the restrictions under Section 181 alt. 2 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) and from any liability under this power of attorney. A corresponding power of attorney may be granted to third persons who likewise are required to be employees of Zalando SE (or subsidiaries) or tax or legal advisors (delegated power of attorney).

The Company undertakes to indemnify the Representatives against all costs, claims, expenses and liability claims incurred by an Representative in connection with any declaration based on this power of attorney, unless the Representatives breach their respective obligations intentionally or through gross negligence.

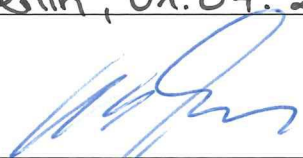
This power of attorney is governed by German law. The German version of this power of attorney is decisive. The English version is a mere convenience translation. This power of attorney expires on March 31, 2026.

[Signature page follows on the next page]

Signature Page to Power of Attorney

Ort und Datum / Place and Date

Berlin, 01.07.2025



Kai-Uwe Mokros
Alleinvorstand

Vorstehende, eigenhändig heute vor mir in den Geschäftsräumen der Zalando SE, Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin, wohin ich mich auf Ersuchen begeben habe, vollzogene Unterschrift von

Herrn **Kai-Uwe Günter Paul Mokros**,
geboren am 28. Oktober 1977,
geschäftsansässig:
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin,
von Person bekannt,
die Identifikation gemäß GwG erfolgte bei früherer Gelegenheit,

beglaubige ich hiermit.

Die Frage des Notars, ob der Notar selbst oder die Sozietät, der er angehört, in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist, wurde von dem Erschienenen verneint.

Auf der Grundlage der Einsicht in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg zu HRB 189825 am 1. Juli 2025 sowie des vorliegenden Beschlusses des Aufsichtsrates vom 2. Juni 2025 bescheinigt der amtierende Notar in Übereinstimmung mit § 21 BNotO, dass dort die **Alsterhöhe 18. V V AG** eingetragen ist und Herr Kai-Uwe Mokros zum Vorstandsmitglied bestellt wurde.

Herr Kai-Uwe Mokros ist zur alleinigen Vertretung der Alsterhöhe 18. V V AG berechtigt und von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit.

I hereby certify the foregoing signature which was affixed in my presence today in the office of Zalando SE, Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin, where I went at the Party's request, by

Mr. **Kai-Uwe Günter Paul Mokros**,
born on 28 October 1977,
business address:
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin,
personally known,
The identification according to the German Money Laundering Act (*Geldwäschegesetz – GwG*) took place at a previous occasion.

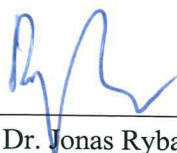
The notary asked if the notary himself or the law firm to which he belongs has been or is active in a matter that is the subject matter of this notarisation outside of his function as notary. The undersigned responded in the negative.

The officiating notary certifies on the basis of his inspection of the electronic Commercial Register of the local court (*Amtsgericht*) of Hamburg under HRB 189825 on 1 July 2025 and the resolution of the Supervisory Board on 2 June 2025 in accordance with section 21 BNotO (*Bundesnotarordnung*) that **Alsterhöhe 18. V V AG** is registered therein and that Mr. Kai-Uwe Mokros has been appointed as a member of the Management Board.

Mr. Kai-Uwe Mokros is entitled to represent Alsterhöhe 18. V V AG alone with the authorisation to enter into legal transactions as a representative of a third party.

Berlin, 1. Juli 2025 / 1 July 2025

Ort, Datum / Place, Date



Dr. Jonas Rybarz
Notar / Notary



Anhang A

Verschmelzungsvertrag

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

zwischen der

ABYxZAL Holding AG,
Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin
(nachfolgend auch „**ABYxZAL Holding**“)

als übernehmendem Rechtsträger

und der

ABOUT YOU Holding SE,
Domstraße 10, 20095 Hamburg
(nachfolgend auch „**ABOUT YOU**“)

als übertragendem Rechtsträger

(ABYxZAL Holding und ABOUT YOU auch als „**Parteien**“ oder einzeln als „**Partei**“ bezeichnet).

Vorbemerkung

- A. Die ABYxZAL Holding ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 189825 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Hamburg. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der ABYxZAL Holding beträgt EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Geschäftsjahr der ABYxZAL Holding ist das Kalenderjahr. Einzige Aktionärin der ABYxZAL Holding ist die Zalando SE mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B („**Zalando**“ und, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von ABOUT YOU und deren Tochtergesellschaften, die „**Zalando-Gruppe**“).
- B. ABOUT YOU (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, die „**ABOUT YOU-Gruppe**“) ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 eingetragene Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Hamburg. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital von ABOUT YOU beträgt EUR 175.470.407,00 und ist eingeteilt in 175.470.407 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die „**ABOUT YOU-Aktien**“). Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages hält ABOUT YOU 1.730.325 ABOUT YOU-Aktien als eigene Aktien (die „**Eigenen ABOUT YOU-Aktien**“). Das unter Absetzung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien errechnete und für die Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 1 Umwandlungsgesetz („**UmwG**“) gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 UmwG maßgebliche Grundkapital von ABOUT YOU beträgt EUR 173.740.082,00 (das „**Maßgebliche Grundkapital**“). Das Geschäftsjahr von ABOUT YOU läuft jeweils vom 1. März eines Jahres bis zum letzten Tag des Monats Februar des darauffolgenden Jahres. Die ABOUT YOU-Aktien sind unter ISIN DE000A3CNK42 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen.
- C. Die ABYxZAL Holding hält ausweislich der diesem Vertrag als Anlage C beigelegten Depotbestätigung der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, derzeit unmittelbar 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien und damit ca. 90,55 % des Grundkapitals von ABOUT YOU und ca. 91,45% des Maßgeblichen Grundkapitals. Die ABYxZAL Holding ist damit Hauptaktionärin von ABOUT YOU im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-VO**“) i.V.m. § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG¹. Die Parteien beabsichtigen, das Vermögen von ABOUT YOU als

¹ Im Folgenden wird bei der Bezugnahme auf die für nationale Aktiengesellschaften geltenden Gesetze auf den

Ganzes im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die ABYxZAL Holding zu übertragen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung soll ein Ausschluss der übrigen Aktionäre von ABOUT YOU („**Minderheitsaktionäre**“) gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a bis 327f Aktiengesetz („**AktG**“) erfolgen. Zu diesem Zweck soll die Hauptversammlung von ABOUT YOU innerhalb von drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

- D. Die Verschmelzung soll nur wirksam werden, wenn gleichzeitig auch der Ausschluss der Minderheitsaktionäre und damit die Übertragung aller ABOUT-YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin wirksam wird, was durch eine aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit dieses Vertrages sichergestellt wird. Umgekehrt werden auch der Ausschluss der Minderheitsaktionäre und damit die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gemäß § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG nur gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam. Da die ABYxZAL Holding bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin von ABOUT YOU sein wird, unterbleibt eine Gewährung von Aktien an der ABYxZAL Holding an die Anteilsinhaber von ABOUT YOU. Eine Kapitalerhöhung der ABYxZAL Holding zur Durchführung der Verschmelzung findet nicht statt. Es bedarf daher auch keines Treuhänders nach § 71 UmwG.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

verweisenden Zusatz „Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 SE-VO“ verzichtet und ausschließlich die einschlägige Vorschrift des UmwG oder des AktG genannt.

§ 1 **Vermögensübertragung**

ABOUT YOU überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff. UmwG auf die ABYxZAL Holding nach näherer Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages (Verschmelzung durch Aufnahme). Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding gehen auch die Verbindlichkeiten von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding über (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG).

§ 2 **Schlussbilanz; Verschmelzungstichtag**

- 2.1. Der Verschmelzung wird – vorbehaltlich der in § 7 dieses Vertrages getroffenen Regelungen – die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Bilanz von ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger zum 28. Februar 2025 als Schlussbilanz zugrunde gelegt (zugleich steuerlicher Übertragungstichtag (§ 2 Abs. 1 Umwandlungssteuergesetz)).
- 2.2. Die Übernahme des Vermögens von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger durch die ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger erfolgt – vorbehaltlich der in § 7 dieses Vertrages getroffenen Regelungen – im Innenverhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025. Vom Beginn des 1. März 2025 („**Verschmelzungstichtag**“) an gelten alle Handlungen und Geschäfte von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger als für Rechnung der ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger vorgenommen.

§ 3 **Ausschluss der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU**

- 3.1. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung von ABOUT YOU auf die ABYxZAL Holding sollen die Minderheitsaktionäre gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a bis 327f AktG ausgeschlossen werden. Ausweislich der diesem Vertrag als **Anlage C** beigefügten Depotbestätigung der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main, hält die ABYxZAL Holding unmittelbar 158.879.681 ABOUT YOU-Aktien. Das entspricht ca. 91,45 % des Maßgeblichen Grundkapitals.
- 3.2. Es ist beabsichtigt, dass die Hauptversammlung von ABOUT YOU innerhalb von drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages einen Beschluss nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG („**Übertragungsbeschluss**“) über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer von der ABYxZAL Holding zu zahlenden angemessenen, in dem Übertragungsbeschluss betragsmäßig zu

bestimmenden Barabfindung fasst. Die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger ist mit dem Vermerk zu versehen, dass er erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes von der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger wirksam wird (§ 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG).

§ 4 Keine Gegenleistung

- 4.1. Die ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger wird bei Wirksamwerden der Verschmelzung sämtliche ABOUT YOU-Aktien halten. Das wird durch die aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit dieses Vertrages gemäß § 8.1 dieses Vertrages und die gesetzliche Bestimmung in § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG sichergestellt. Somit sind den Anteilseignern von ABOUT YOU gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 Halbsatz 2 UmwG im Rahmen der Verschmelzung keine Anteile an der ABYxZAL Holding als Gegenleistung zu gewähren. Die ABYxZAL Holding als übernehmender Rechtsträger wird gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG ihr Grundkapital zur Durchführung der Verschmelzung nicht erhöhen. Dementsprechend entfallen gemäß § 5 Abs. 2 UmwG alle in § 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 UmwG vorgesehenen Angaben zum Umtausch der Anteile.
- 4.2. Die ABYxZAL Holding wird bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin von ABOUT YOU sein, sodass ein Barabfindungsangebot im Verschmelzungsvertrag (§ 29 UmwG) nicht erforderlich ist. Höchst vorsorglich erklärt die ABYxZAL Holding hiermit den Verzicht auf ein Barabfindungsangebot im Verschmelzungsvertrag sowie die Prüfung der Angemessenheit des Barabfindungsangebotes und auf einen diesbezüglichen Prüfungsbericht (§ 30 Abs. 2 UmwG).

§ 5 Besondere Rechte und Vorteile

- 5.1. Vorbehaltlich des in § 3 dieses Vertrages genannten Sachverhalts werden keine Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Aktionäre oder für Inhaber besonderer Rechte gewährt. Es sind auch keine Maßnahmen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für solche Personen vorgesehen.
- 5.2. Abgesehen von den in § 5.3 bis § 5.6 dieses Vertrages vorsorglich genannten Sachverhalten werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied von ABOUT YOU oder von der ABYxZAL Holding, für die Abschlussprüfer oder für eine sonstige in § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG genannte Person gewährt.

- 5.3. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Vorstandsmitglieder von ABOUT YOU. Die mit ABOUT YOU abgeschlossenen VorstandsDienstverträge, einschließlich der darin getroffenen Vergütungsregeln sowie sonstige vergütungsrelevante Vereinbarungen der Vorstandsmitglieder von ABOUT YOU sowie etwaige sonstige Verträge zwischen den Vorstandsmitgliedern und ABOUT YOU gehen mit Wirksamwerden der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über. Weder die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre an die ABYxZAL Holding noch die Verschmelzung unter dem Verschmelzungsvertrag begründen Bonuszahlungen an die Vorstandsmitglieder unter den vorgenannten VorstandsDienstverträgen.
- 5.4. Unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, dass der Alleinvorstand der ABYxZAL Holding, Kai-Uwe Mokros, nach Wirksamwerden der Verschmelzung aus dem Vorstand der ABYxZAL Holding ausscheiden wird. Kai-Uwe Mokros werden im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der ABYxZAL Holding keine Abfindung oder andere besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt. Unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding ist zudem beabsichtigt, dass die derzeitigen Mitglieder des Vorstands von ABOUT YOU, Tarek Müller, Hannes Wiese und Sebastian Betz, nach Wirksamwerden der Verschmelzung den künftigen Vorstand der ABYxZAL Holding bilden werden und jeweils die Funktionen übernehmen, die sie bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung bei ABOUT YOU innehaben. Die bestehenden Dienstverträge sollen bis zu deren Auslaufen am 15. Oktober 2025 fortgeführt und für die Folgezeit neu verhandelt werden. Zusätzlich ist beabsichtigt, dass Tarek Müller, Hannes Wiese und Sebastian Betz Funktionen in der oberen Führungsebene von Zalando wahrnehmen und dafür eine angemessene Vergütung erhalten. Dazu haben bereits fortgeschrittene Gespräche stattgefunden. Eine finale Einigung ist noch ausstehend. Die Neuverhandlung der auslaufenden VorstandsDienstverträge und Übernahme der zusätzlichen Funktionen erfolgen ohne Rücksicht auf und unabhängig von der Verschmelzung. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sollen nicht gewährt werden.
- 5.5. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Aufsichtsratsmitglieder von ABOUT YOU. Eine Entschädigung erhalten sie hierfür nicht.
- 5.6. Unbeschadet der Zuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding durch Satzungsänderung von drei auf fünf Mitglieder erweitert wird und der künftige Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding nach Wirksamwerden der Verschmelzung mit den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern von ABOUT YOU besetzt wird. Unbeschadet der

Zuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist daher beabsichtigt, dass nach Wirksamwerden der Verschmelzung die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ABYxZAL Holding, Martin Prokoph, Dr. Ulrich Kalk und Fabian Becker, entschädigungslos aus dem Aufsichtsrat der ABYxZAL Holding ausscheiden und die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder von ABOUT YOU mit Ausnahme von André Schwämmlein, d.h. Padmaja Bommarreddy, Roeland Loof, David Schneider, David Schröder und Dr. Lena Wallenhorst zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der ABYxZAL Holding bestellt werden. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG sollen nicht gewährt werden.

§ 6

Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie insoweit vorgesehene Maßnahmen

- 6.1. Durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Übergang der Leitungsmacht über die Betriebe von ABOUT YOU kommt es im Hinblick auf das bis dato von ABOUT YOU als Rechtsträgerin gehaltene Unternehmen nach Maßgabe von § 35a Abs. 2 UmwG zu einem Betriebsübergang i. S. v. § 613a Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“). Sämtliche Arbeitsverhältnisse, die zu diesem Zeitpunkt mit ABOUT YOU bestehen, gehen mit Wirksamwerden der Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding über und die ABYxZAL Holding tritt in sämtliche Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen von ABOUT YOU unter Anerkennung der bei ABOUT YOU erworbenen Betriebszugehörigkeit ein und führt die Arbeitsverhältnisse fort. Für den Inhalt der übergehenden Arbeitsverhältnisse ist der Rechtszustand maßgeblich, der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung besteht. Eine Kündigung der bei Wirksamwerden der Verschmelzung übergehenden Arbeitsverhältnisse durch ABOUT YOU oder ABYxZAL Holding wegen des Betriebsübergangs ist gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB unwirksam. Das Recht zu einer Kündigung aus anderen Gründen bleibt gemäß § 35a Abs. 2 UmwG i. V. m. § 613a Abs. 4 Satz 2 BGB unberührt.
- 6.2. Die individualvertraglichen Arbeitsbedingungen der übergehenden Arbeitnehmer bleiben unverändert, einschließlich etwaiger betrieblicher Übungen, Gesamtzusagen und Einheitsregelungen. Dies gilt auch für den Arbeitsort sowie bestehende Direktionsrechte des Arbeitgebers, die nach dem Übergang allein durch die ABYxZAL Holding, vertreten durch ihren Vorstand, ausgeübt werden. Alle Rechte und Pflichten, die auf erdienter Betriebszugehörigkeit beruhen, bestehen bei der ABYxZAL Holding fort. Dies gilt insbesondere für die Berechnung von Kündigungsfristen und Anwartschaften auf Jubiläumszahlungen der übergehenden Arbeitnehmer.
- 6.3. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gehen auch alle Rechte und Pflichten aus etwaigen bei ABOUT YOU bestehenden Pensionszusagen (einschließlich

Verpflichtungen aus laufenden Leistungen gegenüber Pensionären und unverfallbare Anwartschaften gegenüber früheren Arbeitnehmern von ABOUT YOU) auf die ABYxZAL Holding über. Soweit für Grund und Höhe von Leistungen aus etwaigen Versorgungszusagen die Dauer der Betriebszugehörigkeit maßgeblich ist, werden die bei ABOUT YOU erreichten oder von ihr insoweit anerkannten Dienstzeiten bei der ABYxZAL Holding angerechnet. Bei Anpassungen von zugesagten laufenden Leistungen aus Versorgungszusagen nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) ist zukünftig die wirtschaftliche Lage der ABYxZAL Holding zu berücksichtigen.

6.4. ABOUT YOU hat die folgenden langfristigen Vergütungsbestandteile an Einzelpersonen aus dem Kreis der Arbeitnehmer gewährt:

- a) Fortlaufende Programme: Den an Führungskräfte von ABOUT YOU und ausgewählte Leistungsträger innerhalb der Organisation gerichteten Restricted Stock Unit Plan 2021 (LTI RSUP 2021), den primär an führende Mitarbeiter des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand gerichteten Virtual Stock Option Plan 2021 (LTI VSOP 2021), den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten Virtual Stock Option Plan 2022 (LTI VSOP 2022), den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten Restricted Stock Units Plan 2022 (LTI RSUP 2022), sowie den in erster Linie an Führungskräfte von ABOUT YOU gerichteten Restricted Stock Unit Plan (RSUP 2023) (die „**Fortlaufenden Beteiligungsprogramme**“);
- b) Einmalige Programme: Den an ausgewählte Mitglieder des Management-Teams in der 1. und 2. Ebene unter dem Vorstand von ABOUT YOU gerichteten LTIP 2021, die an Führungskräfte von ABOUT YOU und ausgewählte Leistungsträger innerhalb der Organisation gerichtete Vereinbarung über virtuelle Beteiligungen an ABOUT YOU (VESOP), sowie den an den Teilnehmerkreis des VESOP gerichteten Restricted Stock Units Plan 2022 (RSUP 2022) (die „**Einmaligen Beteiligungsprogramme**“ und, gemeinsam mit den Fortlaufenden Beteiligungsprogrammen, die „**Beteiligungsprogramme**“).

Sämtliche Beteiligungsprogramme beinhalten lediglich Barzahlungsverpflichtungen von ABOUT YOU. Das RSUP 2023 und sämtliche Einmaligen Beteiligungsprogramme werden voraussichtlich bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung von ABOUT YOU abgewickelt sein. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung gehen die den Beteiligungsprogrammen zugrundeliegenden Schuldverhältnisse sowie die Barzahlungsverpflichtungen von ABOUT YOU aus den Beteiligungsprogrammen, soweit sie im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Verschmelzung noch bestehen, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ABYxZAL Holding über.

- 6.5. Da ABOUT YOU mit Wirksamkeit der Verschmelzung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG erlischt, entfällt gemäß § 613a Abs. 3 BGB eine zusätzliche gesamtschuldnerische Haftung von ABOUT YOU im Sinne von § 613a Abs. 2 BGB.
- 6.6. Die von dem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer von ABOUT YOU werden nach Maßgabe des § 613a Abs. 5 BGB vor dessen Wirksamkeit über den Betriebsübergang unterrichtet. Ein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer von ABOUT YOU gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nach § 613a Abs. 6 BGB auf die ABYxZAL Holding besteht nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht, da das Arbeitsverhältnis mit ABOUT YOU aufgrund deren Erlöschens nicht mehr fortgesetzt werden kann. Das Recht der Arbeitnehmer zur ordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses bleibt unberührt. Die Arbeitnehmer von ABOUT YOU haben nach Rechtsauffassung der Parteien in entsprechender Anwendung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses aus Anlass der Verschmelzung, das sie innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie vom Wirksamwerden der Verschmelzung Kenntnis erlangt haben, ausüben können. Es sind keine Maßnahmen i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG für die Arbeitnehmer von ABOUT YOU und ihre Vertretungen vorgesehen.
- 6.7. Die Verschmelzung als solche führt zu keiner Veränderung der bisherigen betrieblichen Struktur von ABOUT YOU. Die bestehenden Betriebe bestehen nach Wirksamwerden der Verschmelzung bei der ABYxZAL Holding unverändert fort. Eine Betriebsänderung nach § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes („**BetrVG**“) wird durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Betriebsübergang nicht bewirkt. Sonstige betriebliche Veränderungen sind im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht vorgesehen.
- 6.8. § 112a Abs. 1 Satz 1 BetrVG (sog. Sozialplanprivileg) findet auf die ABYxZAL Holding keine Anwendung, da sie im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung der Gruppe neu gegründet wurde (vgl. § 112a Abs. 2 Satz 2 BetrVG).
- 6.9. Für den Gemeinschaftsbetrieb zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, einer mittelbaren 100 %-igen Tochtergesellschaft von ABOUT YOU, besteht ein Betriebsrat. Zusätzlich besteht bei ABOUT YOU auf Grundlage der am 22. Juli 2021 geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der zukünftigen ABOUT YOU Holding SE („**ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung**“) ein SE-Betriebsrat. Ferner bestehen bei ABOUT YOU ein Wirtschaftsausschuss und eine Schwerbehindertenvertretung. Diese Arbeitnehmervertretungen bestehen mit Ausnahme des SE-Betriebsrats nach Wirksamwerden der Verschmelzung bei der ABYxZAL Holding fort. Der bei ABOUT YOU bestehende SE-Betriebsrat erlischt mit

Wirksamwerden der Verschmelzung. Die ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung geht als Kollektivvertrag sui generis nicht auf die ABYxZAL Holding über und wird unwirksam.

- 6.10. ABOUT YOU ist an keine Tarifverträge gebunden. Die bei ABOUT YOU bestehenden, mit den bei ihr gebildeten betriebsverfassungsrechtlichen Gremien abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen gelten kollektivrechtlich mit dem übernehmenden Rechtsträger als Vertragspartei ab Wirksamwerden der Verschmelzung weiter, da durch die Verschmelzung die Identität der Betriebe nicht geändert wird. Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Geltung von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen; wenn und soweit solche Tarifverträge bei ABOUT YOU anwendbar sind, gelten sie kollektivrechtlich fort. ABOUT YOU ist nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband.
- 6.11. ABOUT YOU hat derzeit einen Aufsichtsrat, der sich nach den Regelungen der Satzung und der ABOUT YOU-Beteiligungsvereinbarung aus sechs Mitgliedern zusammensetzt, die sämtlich Anteilseignervertreter sind und von der Hauptversammlung gewählt werden. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung des Aufsichtsrats von ABOUT YOU und der bis dahin amtierenden Aufsichtsratsmitglieder.
- 6.12. Die Verschmelzung wirkt sich nicht unmittelbar auf die von ABOUT YOU abhängigen Unternehmen aus. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der abhängigen Unternehmen werden durch die Verschmelzung nicht berührt. Die Verschmelzung führt weder bei Arbeitnehmervertretungsgremien noch bei etwaigen Betriebsvereinbarungen oder Sprecherausschussvereinbarungen, die mit den jeweils bestehenden betriebsverfassungsrechtlichen Gremien der von ABOUT YOU abhängigen Unternehmen abgeschlossen worden sind, zu Änderungen. Die Verschmelzung hat auch keine Auswirkungen auf die Geltung von etwaigen Tarifverträgen in abhängigen Unternehmen.
- 6.13. Die ABYxZAL Holding beschäftigt keine Arbeitnehmer und es bestehen dementsprechend auch keine Arbeitnehmervertretungsgremien. Insoweit hat die Verschmelzung auf diese keine Auswirkungen. Ein Konzernbetriebsrat ist bei Zalando nicht errichtet. Der bei Zalando bestehende SE-Betriebsrat bleibt mit unveränderter Zuständigkeit im Amt. Die ABYxZAL Holding ist nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband, hat keine mit Arbeitnehmervertretungsgremien abgeschlossenen Vereinbarungen und bringt auch nicht anderweitig Tarifverträge zur Anwendung, sodass die Verschmelzung auch insoweit keine Auswirkungen hat.
- 6.14. Die ABYxZAL Holding verfügt derzeit über einen Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden. Da die ABYxZAL Holding keine Arbeitnehmer beschäftigt und ihr weder nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der

Arbeitnehmer im Aufsichtsrat („**DrittelbG**“) noch nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer („**MitbestG**“) Arbeitnehmer zuzurechnen sind, sind keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vorhanden. Nach Rechtsauffassung der Parteien ändert sich daran durch das Wirksamwerden der Verschmelzung nichts. ABOUT YOU selbst beschäftigt weniger als 500 Arbeitnehmer im Inland und es findet keine Zurechnung gemäß § 2 Abs. 2 DrittelbG oder § 5 MitbestG statt.

- 6.15. Der Verschmelzungsvertrag in der beurkundeten Fassung wird dem Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs zwischen ABOUT YOU und der ABOUT YOU SE & Co. KG, der alle Arbeitnehmer der ABOUT YOU-Gruppe (mit Ausnahme der Adference GmbH) vertritt, gemäß §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zugeleitet. Im Übrigen gibt es in der ABOUT YOU-Gruppe keinen weiteren für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat. Da die ABYxZAL Holding keinen Betriebsrat hat und es auch im Übrigen in der Zalando-Gruppe keinen für diesen Vorgang i.S.d. §§ 5 Abs. 3, 62 Abs. 5 Satz 4 UmwG zuständigen Betriebsrat gibt, besteht keine weitere Zuleitungspflicht.

§ 7 **Stichtagsänderung**

Falls die Verschmelzung nicht vor Ablauf des 31. Mai 2026 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding als übernehmendem Rechtsträger wirksam geworden ist, wird der Verschmelzung abweichend von § 2.1 dieses Vertrages die Bilanz von ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger zum Stichtag 28. Februar 2026 als Schlussbilanz zugrunde gelegt und der Verschmelzungsstichtag abweichend von § 2.1 dieses Vertrages auf den Beginn des 1. März 2026 verschoben. Bei einer weiteren Verzögerung des Wirksamwerdens der Verschmelzung über den 31. Mai des jeweiligen Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein Jahr.

§ 8 **Aufschiebende Bedingung; Wirksamwerden; Rücktrittsvorbehalt**

- 8.1. Das Wirksamwerden dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Beschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die ABYxZAL Holding als Hauptaktionärin in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU mit dem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG, dass der Übertragungsbeschluss erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding wirksam wird, eingetragen wird.
- 8.2. Die Verschmelzung wird mit Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der

ABYxZAL Holding wirksam. Einer Zustimmung der Hauptversammlung von ABOUT YOU zu diesem Vertrag bedarf es zum Wirksamwerden der Verschmelzung nach § 62 Abs. 4 Satz 1 und 2 UmwG nicht, da die Wirksamkeit dieses Vertrages nach § 8.1 dieses Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass ein Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von ABOUT YOU als übertragendem Rechtsträger nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gefasst und der Beschluss mit einem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG in das Handelsregister des Sitzes von ABOUT YOU eingetragen worden ist.

- 8.3. Einer Zustimmung der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding zu diesem Vertrag bedarf es gemäß § 62 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 UmwG nur dann, wenn die Aktionäre der ABYxZAL Holding, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals der ABYxZAL Holding erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Die alleinige Aktionärin der ABYxZAL Holding, Zalando, hat gegenüber der ABYxZAL Holding auf das ihr in § 62 Abs. 2 UmwG eingeräumte Recht, die Einberufung einer Hauptversammlung der ABYxZAL Holding zu verlangen, verzichtet.
- 8.4. Jede Partei kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 und nicht vor Ausübung des Rücktrittsrechts durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ABYxZAL Holding und Eintritt der aufschiebenden Bedingungen nach § 8.1 dieses Vertrags wirksam geworden ist. Die Erklärung des Rücktritts erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Jede Partei kann durch eine ausdrückliche und schriftlich abgegebene Erklärung auf ihr Rücktrittsrecht verzichten.

§ 9

Schlussbestimmungen

- 9.1. Unbeschadet der aktienrechtlichen Entscheidungszuständigkeit der Hauptversammlung der ABYxZAL Holding ist beabsichtigt, die Firma der ABYxZAL Holding zum oder unverzüglich nach Wirksamwerden der Verschmelzung in „ABOUT YOU Holding AG“ zu ändern. Des Weiteren ist es beabsichtigt, dass die ABYxZAL Holding ihren Unternehmensgegenstand ändern und ähnlich zu § 2 Abs. 1 der Satzung von ABOUT YOU fassen wird.
- 9.2. Zum Vermögen von ABOUT YOU gehört kein Grundeigentum.
- 9.3. Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens von ABOUT YOU zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung auf die ABYxZAL Holding oder die Berichtigung von öffentlichen Registern oder

sonstigen Verzeichnissen etwa noch erforderlich oder zweckdienlich sein sollten. ABOUT YOU gewährt der ABYxZAL Holding Vollmacht im rechtlich weitestgehenden Umfang zur Abgabe aller Erklärungen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem § 9.3 erforderlich oder zweckdienlich sind. Diese Vollmacht gilt über das Wirksamwerden der Verschmelzung hinaus.

- 9.4. Die durch die Beurkundung dieses Vertrages entstehenden Kosten werden von der ABYxZAL Holding getragen. Gleiches gilt für die Kosten des Vollzugs dieses Vertrages. Im Übrigen trägt jede Partei vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ihre Kosten selbst. Diese Regelungen gelten auch, falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte.
- 9.5. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder nicht durchgeführt werden können, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die wirksam und durchführbar ist und dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich beabsichtigt haben oder hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt, wenn Vertragslücken zu schließen sind.

Anlage C

Depotbestätigung der BNP Paribas Securities Services



BNP PARIBAS

BNP PARIBAS Niederlassung Deutschland • Senckenberganlage 19 • 60325 Frankfurt am Main

ABYxZAL Holding AG
Valeska-Gert-Straße 5

10243 Berlin

Adresse:	Senckenberganlage 19 60325 Frankfurt am Main
Telefon:	+49 69 15205 0
Telefax:	+49 69 15205 550
Bankleitzahl	500 305 00
SWIFT	PARBDEFF

Gesprächspartner
Frank BOHLAENDER

Tel. +49 (0)69
15205 666

Fax +49 (0)69
15205 277

E-Mail
frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com Frankfurt/Main,
11. August 2025

Local Custody Nummer (LCN) 656611 der ABYxZAL Holding AG – Saldenbestätigung per 11. August 2025 / 9 Uhr MESZ - Konto 6566110000

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zeitpunkt dieser Bestätigung verwahren wir unter der o.a. Kontonummer für die ABYxZAL Holding AG folgenden Gesamtbestand:

158.879.681 - ABOUT YOU HOLDING SE - Inhaberaktien, ISIN DE000A3CNK42

Mit freundlichen Grüßen,

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Petra Formanek
Corporate Trust Operations

Mark Liem
Corporate Trust Operations